

Anke Gebhard

Recht und Grenze der Selbstbestimmung im Sterbeprozess – Eine kritische Auseinandersetzung mit Peter Singers Thesen zur Euthanasie

2001, A 38, 54 Seiten

Angst vor unerträglichen Schmerzen, vor dem Verlust der Selbständigkeit, der Selbstkontrolle und des klaren Verstandes, Angst vor sozialer Isolierung und Angst vor einer sinnlosen künstlichen Lebensverlängerung in der Sterbephase haben dazu geführt, dass die Gestaltung der letzten Phase des Lebens, die Möglichkeiten zur „Sterbehilfe“ und das Recht auf den eigenen Tod zu Themen geworden sind, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. Über die Frage, wie „menschwürdig“ gestorben werden könne und solle, herrscht kaum noch Einigkeit.

Inwieweit kommt dem Menschen im Sterbeprozess das Recht auf Selbstbestimmung zu – die Freiheit, selbständig über das eigene Leben und somit auch über das eigene Sterben zu verfügen? Ist aktive Euthanasie angesichts qualvoller Leiden in der Sterbephase gerechtfertigt? Mit diesen Fragen beschäftigt sich meine Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei die Auseinandersetzung mit der ethischen Position des australischen Philosophen Peter Singer. Als Textgrundlage hierzu dient sein Buch „Praktische Ethik“ (1994²).

Ziel der Arbeit ist eine kritische Erörterung von Peter Singers Thesen zur Euthanasie und der Versuch, einen Weg für einen angemessenen Umgang mit Sterben und Tod zu finden, um so ein menschenwürdiges und bewusstes Sterben zu ermöglichen. Die Abtreibungs- und Infantizidproblematik klingt nur am Rande der Erörterung an.

Insgesamt besteht die Arbeit aus vier Hauptteilen:

Ich beginne mit einer Begriffsbestimmung und Differenzierung von „Euthanasie“.

Danach komme ich zu Singers ethischem Ansatz. Zuerst stelle ich dar, was Singer unter Ethik versteht (bzw. nicht versteht) und gehe dann in einem nächsten Schritt auf die wichtigsten gedanklichen Grundlagen seiner präferenzutilitaristischen Position ein. Anschließend entfalte ich seine darauf basierenden Thesen bezüglich des unterschiedlichen Lebenswertes und – daraus folgend – seinen Standpunkt in Fragen der Euthanasie.

Dieser darstellende bzw. analytische Teil bildet die Grundlage und Voraussetzung des daran anschließenden kritischen Teils. Dieser Teil befasst sich zum einen mit einer allgemeinen kritischen Beurteilung und zum anderen mit einer theologischen Fundamentalkritik. Bei der allgemeinen kritischen Beurteilung beziehe ich u.a. philosophische, soziale und psychologische Aspekte der Kritik ein, während die Fundamentalkritik aus theologischer Perspektive erfolgt. Sie zeigt, dass aus christlicher Sicht Singers Ethikkonzept abzulehnen ist, da über Singers Prämissen und theoretische Grundannahmen kein Konsens besteht.

Die Arbeit endet schließlich mit dem Vorschlag einer „personalen Sterbehilfe“, wie sie in der Hospizarbeit verwirklicht wird. „Sterbehilfe“ wird hier als Hilfe zum Leben in der letzten Lebensphase verstanden. Die Hospizarbeit wird der Erfahrung gerecht, dass in vielen Fällen der Wunsch nach dem Tod die Folge von Ängsten verschiedener Art ist. Was der Sterbende wirklich will und braucht, ist eine gute, ganzheitliche Sterbebegleitung, die ihm sowohl seine Ängste, als auch – durch eine gute Schmerztherapie – seine Schmerzen nimmt, Alternativen schafft und ihm Weggefährte ist auf seinem letzten Lebensweg. Die Hospizarbeit trägt zur Akzeptanz der eigenen Endlichkeit bei, konfrontiert mit dem eigenen Sterben und dem eigenen Tod und schafft Räume für die Trauer und die Trauernden. Dies alles führt zu einem tieferen Lebensverständnis, in dessen Mitte die Hoffnung und nicht die Angst steht. Eine Hoffnung, die das tiefe Wissen um das Gehaltensein von Gott – gerade im Leid und in der Not – in sich trägt.